

**Beschlussvorlage  
I/004/2025  
vom 11.09.2025**

Az.  
Bezug-Nr.:  
Fachbereich I  
Sandra Sollmann

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Jugend und Sport	02.10.2025	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	28.10.2025	nicht öffentlich beschließend

## **Antrag der BDKJ Jugendförderwerk Vechta gGmbH vom 26.06.2024 auf eine jährliche Förderung der Jugendwerkstatt**

### **Beschlussempfehlung:**

„Die BDKJ Jugendförderwerk Vechta gGmbH erhält für die Kalenderjahre 2026 und 2027 einen Festbetrags-Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro jährlich zur Deckung der Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs der Jugendwerkstatt.“

Der Ausschuss für Jugend und Sport hat in seiner Sitzung am 02.10.2025 folgenden mehrheitlich geänderten Beschluss gefasst:

„Die BDKJ Jugendförderwerk Vechta gGmbH erhält für die Kalenderjahre 2025, 2026 und 2027 einen Festbetragszuschuss in Höhe von 10.000 € jährlich zur Deckung der Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs der Jugendwerkstatt unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.“

### **Begründung:**

Die Jugendwerkstätten im Land Niedersachsen sind seit Jahrzehnten auf dem Gebiet der Förderung von benachteiligten Jugendlichen tätig, um gemeinsam mit ihnen berufliche Perspektiven zu entwickeln. Die BDKJ Jugendförderwerk gGmbH (kurz: das Jugendförderwerk) in Vechta bietet im Rahmen der Jugend- und Jugendberufshilfe verschiedene berufspraktische Bereiche zur Berufsorientierung und Erprobung für Jugendliche an. Diese Arbeitsbereiche befinden sich in der Tischlerei und Hauswirtschaft in Vechta und in der Möbelkammer in Lohne. Das Einzugsgebiet der Jugendlichen erstreckt sich auf den gesamten Landkreis, ca. 2/3 der Teilnehmenden stammen aus der Stadt Vechta. Zu den Details wird auf das beigegefügte Antragschreiben der Jugendwerkstatt vom 26.06.2024 (**Anlage**) verwiesen.

Diese Arbeit wird finanziell unterstützt durch das Land Niedersachsen (EU-Mittel), das örtliche Jobcenter und den Landkreis. Der Landkreis Vechta beteiligt sich im Bewilligungszeitraum vom 01.04.2025 bis 31.12.2027 an der Arbeit der drei Jugendwerkstätten im Landkreis Vechta entsprechend der

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren mit 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, max. 19.313,13 € jährlich pro Jugendwerkstatt. Unter der Voraussetzung, dass 16 Teilnehmerplätze mit max. 3 Arbeitsbereichen vorgehalten werden, können Qualifikation, Bildung und sozialpädagogische Angebote einer Jugendwerkstatt mit max. 173.818,18 € jährlich vom Land bezuschusst werden. Dies entspricht 90 % der maximal zuwendungsfähigen Ausgaben, die damit auf 193.131,31 € begrenzt sind. Laut Antrag des Jugendförderwerks Vechta ist die Finanzierung der Jugendwerkstatt deutlich defizitär und muss durch eine Mischfinanzierung innerhalb der gesamten Einrichtung aufgefangen werden. Aus diesem Grund beantragt das Jugendförderwerk Vechta bei der Stadt Vechta eine jährliche Förderung in Höhe von 15.000 Euro.

Obwohl die Standortkommune laut der genannten Förderrichtlinie nicht für die Finanzierung der Jugendwerkstätten zuständig ist, unterstützt die Stadt Lohne die Jugendwerkstatt des Caritas-Sozialwerks in Lohne derzeit mit jährlich 10.000 Euro. Ein Antrag des Jugendförderwerks Vechta an die Stadt Lohne auf einen Zuschuss in Bezug auf die Möbelkammer in Lohne wurde von der Stadt Lohne mit dem Hinweis auf die Zuständigkeit des Landkreises und die Förderung der eigenen Jugendwerkstatt vor Ort abgelehnt.

Die Stadt Damme unterstützt die Jugendwerkstatt der Diakonie in Damme gemeinsam mit einem finanziell kleineren Anteil der drei Südkreisgemeinden Holdorf, Neuenkirchen-Vörden und Steinfeld mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von ca. 25.000 Euro (= 50 % der Mietkosten der Werkstatt).

Die Verwaltung hält eine jährliche Förderung des Jugendförderwerks Vechta anstelle der beantragten 15.000 Euro mit jährlich 10.000 Euro für die beiden Kalenderjahre 2026 und 2027 für vertretbar. Damit wird die Wichtigkeit der Aufgabe des Jugendförderwerks für die jungen Menschen in Vechta deutlich unterstrichen und die Arbeit des BDKJ gewürdigt.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition: P1.367100.001	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten) 10.000 Euro jährlich	Sachkonto 431800	Finanzierung Haushalte 2026 und 2027	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input checked="" type="checkbox"/> nein

### Anlagen

Antrag BDKJ Jugendförderwerk Vechta gGmbH v. 26.06.2024